

Ilse Schneider & Reimar Puls
Waldenbucher Str. 21
71065 Sindelfingen

20.4.2006

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 81 zwischen AS Sindelfingen-Ost und AS Böblingen/Hulb

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer und Bewohner des Grundstücks Waldenbucher Str. 21 in Sindelfingen. Dieses ist bebaut. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe der Autobahn und ist unzumutbaren Lärmbelastungen bereits durch den Verkehrslärm der bestehenden Autobahn ausgesetzt. Durch den Ausbau der Autobahn werden wir durch Verkehr und Lärm weiterhin erheblichen und inakzeptablen Lärmbelastungen ausgesetzt werden. Dies würde unser Eigentum, unsere Lebensqualität und unsere Gesundheit über die bestehenden unzumutbaren Verhältnisse hinaus erheblich beeinträchtigen.

Daher erheben wir gegen den geplanten Ausbau der Autobahn folgende

Einwendungen:

1. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte werden, wie die bisherigen schalltechnischen Untersuchungen des Ingenieurbüros IBK vom 30.08.2004 ergeben haben, für unser Grundstück **nicht eingehalten**.

Ein Zuschuss für den Umbau mit Schallschutzfenstern halten wir für inakzeptabel.

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben eine Überdeckung der Autobahn zwischen Böblingen und Sindelfingen eingefordert, als die Entscheidung gefallen ist, die im Zuge der A 81 geplante Verbindung von Leonberg nach Gärtringen nicht zu bauen, sondern den gesamten Verkehr zwischen Sindelfingen und Böblingen hindurchzudrücken. Dem ist im politischen Raum (Land) nicht widersprochen worden mit der Folge, dass dies als rechtsverbindliche Zusage verstanden worden ist (s. z.B. Wochendienst, 12. Jahrgang, Nr. 45 November 1984, S.10). Daher ist die Ausbaustrecke zumindest zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen-Sindelfingen zu überdecken.

Dies ist in der „Optimierungsvariante 4“ anhand eines 1,9 km langen Tunnels untersucht worden (Erläuterungsbericht S. 16). Diese Variante ist jedoch aufgrund zu hoher Kosten (sonstiger Schallschutz: 12 Mio. €- Tunnel: 90 Mio. €) verworfen worden. Die Art der Bewertung ist undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Werden die Austauschkosten des

Flüsterasphalts gegengerechnet? Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch die Staus beim Austausch des Asphalt entstehen? Kostengünstigere Lösungen wie etwa ein Lärmschutztunnel nach dem System der Firma Züblin sind nicht untersucht worden. Daher fordern wir, alle Möglichkeiten zu überprüfen, mit möglichst geringen Kosten den erforderlichen Deckel zu verwirklichen, und Transparenz über den Auswahlprozess zu schaffen.

Dabei ist auch zu prüfen, wie es sich auf die Kosten auswirkt, wenn die Fläche auf dem Deckel baulich genutzt und damit entsprechend vermarktet werden kann.

2. Das neue Überführungsbauwerk A 81/Sindelfinger Straße/Böblinger Straße soll auf der östlichen Seite der bestehenden Brücke neu errichtet werden. **Auch hiervon sind wir in der Waldenbucher Str. 21 direkt betroffen.** Dies hat zur Folge, dass diese Brücke mit dem darauf verlaufenden beachtlichen Verkehr entsprechend näher an unser Haus heranrückt.

Um dieses Heranrücken zu vermeiden, ist die Brücke auf der westlichen Seite der bestehenden Überführung zu errichten. Auch ein Neubau an der derzeitigen Stelle ist der beantragten Planung vorzuziehen.

Auf der neu gebauten Brücke muss ebenfalls ausreichender Schallschutz vorgesehen werden, da diese Verlegung eine Folgemaßnahme des Autobahnausbaus ist.

Das Überführungsbauwerk Sindelfinger Straße/Böblinger Straße sollte zur Reduzierung des Verkehrs und damit des Verkehrslärms für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Sperrung sollte möglichst ab Baubeginn dauerhaft erfolgen.

Mit freundlichem Gruß